



Hauptsatzung

der

Stadt Wernigerode

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 15.04.2021 eine neue Hauptsatzung beschlossen.

Genehmigungsvermerk:

Die Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA beim Landkreis Harz ist mit Schreiben vom 05.05.2021, AK 15 11 01 00 erfolgt.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Hauptsatzung wurde gemäß § 9 Abs. 1 KVG LSA im Amtsblatt der Stadt Wernigerode Nr. 06/21 am 29.05.2021 bekannt gemacht. Sie ist am Folgetag in Kraft getreten.